



### 6. Sitzung vom 17. Juni 2024 20.15 Uhr - 21.50 Uhr Singsaal Hirsgarten, Rikon

|                         |                                                                                                                                                |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitz                 | Regula Ehrismann, Gemeindepräsidentin                                                                                                          |
| Protokoll               | Claudia Oswald, Gemeindeschreiberin                                                                                                            |
| Stimmenzähler/innen     | Marcel Niederer, Kollbrunn<br>Martin Hofmann, Zell                                                                                             |
| Anzahl Stimmberechtigte | 70                                                                                                                                             |
| Gäste                   | René Zweifel, Abteilungsleiter Finanzen<br>Roger Kolb, Fachreferent, Niederer + Pozzi Umwelt AG, Uznach<br>Noah Salvetti, Redaktion Tössthaler |

---

### Formelles

Um 20.15 Uhr begrüsst Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann die anwesenden Stimmberechtigten. Sie ersucht allfällige anwesende, nicht stimmberechtigte Personen, auf der Galerie Platz zu nehmen.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann stellt fest, dass:

- zur heutigen Gemeindeversammlung (GV) im Rahmen der gesetzlichen Fristen rechtzeitig eingeladen worden ist,
- die Akten sowie das Stimmregister während der gesetzlichen vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeinderatskanzlei auflagen,
- das Stimmregister heute auch im Saal aufliegt,
- jedem Haushalt ein Flyer (Einladung mit Traktandenliste) zur GV zugestellt worden ist.

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Marcel Niederer, Kollbrunn
- Martin Hofmann, Zell

In Gemeindeversammlungen wird ein Protokoll geführt, das mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren enthält (§ 6 Gemeindegesetz vom 20. April 2015 [GG]). Die Gemeindepräsidentin und die Gemeindeschreiberin prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Gemeindeversammlungsprotokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nach der Unterzeichnung ist das Gemeindeversammlungsprotokoll öffentlich (Gemeinderatsbeschluss Nr. 205 vom 6. September 2018). Die Stimmenzählenden sind nach neuem Gemeindegesetz nicht mehr verpflichtet, das Gemeindeversammlungsprotokoll zu unterzeichnen.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann stellt fest, dass die heutige ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung beschlussfähig ist und keine Einwände gegen die Form der Einladung, zur Traktandenliste und Aktenaufgabe erhoben wurden.

Die Stimmzählenden stellen fest, dass insgesamt 70 Stimmberechtigte anwesend sind.

## **Traktanden**

### **A    Geschäfte**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023  
Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck  
Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel

### **B    Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

2. Anfrage von Charlotte Joss Deissler in Sachen Tempo 30 km/h in Unterlangenhard  
Referentin: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann  
Referent: Sicherheitsvorsteher Stefan Hochreutener

### **C    Orientierungen**

3. Informationen zum Stand Hochwasserschutz  
Referentin: Werkvorsteherin Susanne Stahl  
Fachreferent: Roger Kolb, Niederer + Pozzi Umwelt AG, Uznach
4. Reporting Erweiterung Schulanlage Engelburg Rikon  
Referent: Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen

### **D    Gemeindeversammlungs-Apéro**

## Verhandlungen

Geschäfts-Nr. 2024-181

### Beschluss Nr. 2024-1

**10 Finanzen**  
**10.06 Jahresrechnungen, Inventare**  
**Genehmigung der Jahresrechnung 2023**

Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck  
 Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel

### WEISUNG

#### 1. Ausgangslage

Die vorliegende Jahresrechnung der Gemeinde Zell für das Jahr 2023 weist folgende Eckdaten aus:

|                                          |                                               |            |                      |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------|------------|----------------------|
| Erfolgsrechnung                          | Gesamtaufwand                                 | CHF        | 44'493'419.06        |
|                                          | Gesamtertrag                                  | CHF        | 49'980'347.35        |
|                                          | <b>Ertragsüberschuss</b>                      | <b>CHF</b> | <b>5'486'928.29</b>  |
| Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | Ausgaben Verwaltungsvermögen                  | CHF        | 6'235'202.68         |
|                                          | Einnahmen Verwaltungsvermögen                 | CHF        | 183'976.15           |
|                                          | <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b> | <b>CHF</b> | <b>6'051'226.53</b>  |
| Investitionsrechnung Finanzvermögen      | Ausgaben Finanzvermögen                       | CHF        | -                    |
|                                          | Einnahmen Finanzvermögen                      | CHF        | -                    |
|                                          | <b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>      | <b>CHF</b> | <b>-</b>             |
| Bilanz                                   | <b>Bilanzsumme per 31.12.2023</b>             | <b>CHF</b> | <b>62'953'162.82</b> |

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 5'486'928.29 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2023 auf CHF 26'268'314.35.

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei CHF 44'493'419.06 Gesamtaufwand und CHF 49'980'347.35 Gesamtertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'486'928.29 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 128'500.00. Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung von CHF 5'615'428.29.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Differenzen zwischen dem Budget und der Rechnung der einzelnen Hauptaufgabengebiete (Nettobetrachtung):

| <b>Haupt-<br/>gruppe</b> | <b>Aufgabenbereiche</b>             | <b>Rechnung 2023</b> | <b>Budget 2023</b> | <b>Differenz</b> |
|--------------------------|-------------------------------------|----------------------|--------------------|------------------|
| 0                        | Allgemeine Verwaltung               | 3'060'116.39         | 2'858'300.00       | 201'816.39       |
| 1                        | Öffentliche Ordnung und Sicherheit  | 962'494.42           | 939'000.00         | 23'494.42        |
| 2                        | Bildung                             | 17'166'926.16        | 16'508'100.00      | 658'826.16       |
| 3                        | Kultur, Sport und Freizeit          | 435'065.33           | 418'900.00         | 16'165.33        |
| 4                        | Gesundheit                          | 3'343'479.96         | 3'113'700.00       | 229'779.96       |
| 5                        | Soziale Sicherheit                  | 4'941'347.67         | 5'225'800.00       | -284'452.33      |
| 6                        | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 1'030'979.39         | 1'232'100.00       | -201'120.61      |
| 7                        | Umweltschutz und Raumordnung        | 429'396.28           | 463'800.00         | -34'403.72       |
| 8                        | Volkswirtschaft                     | -639'386.90          | -448'700.00        | -190'686.90      |
| 9                        | Finanzen und Steuern                | -36'217'346.99       | -30'182'500.00     | -6'034'846.99    |
|                          | Zwischentotal                       | -5'486'928.29        | 128'500.00         | -5'615'428.29    |
|                          | Aufwandüberschuss                   | 0.00                 | -128'500.00        | 128'500.00       |
|                          | Ertragsüberschuss                   | 5'486'928.29         | 0.00               | 5'486'928.29     |
|                          | Total                               | 0.00                 | 0.00               | 0.00             |

Folgende Nettopositionen der obenstehenden Aufgabenbereiche tragen hauptsächlich zu dieser Ergebnisverbesserung bei (+ = negative Auswirkung / - = positive Auswirkung):

0 Allgemeine Verwaltung + CHF 201'816.39

- Bei dieser Hauptgruppe fallen die Springereinsätze besonders ins Gewicht. Insbesondere ist der Fachkräftemangel in der Abteilung Infrastruktur spürbar und die dringend anfallenden Aufgaben mussten teilweise von Springern ausgeführt werden. Diverse andere +/- Positionen tragen zu diesem negativen Resultat bei.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit + CHF 23'494.42

- Auffällig sind hier die Kostensteigerungen beim Betriebsamt Zell-Turbenthal. Die Zunahme der Anzahl Betreibungen führten zu bedeutend höheren Administrationskosten.

2 Bildung + CHF 658'826.16

- Die Bildung schliesst gegenüber dem Budget mit Nettomehraufwendungen von 4 % ab. Diverse +/- Positionen tragen zu diesem negativen Resultat bei. Es zeigt sich, dass die Budgetierung immer schwieriger wird, da die Schule vermehrt auf unplanbare Ereignisse umgehend reagieren muss.

3 Kultur, Sport und Freizeit + CHF 16'165.33

- Trotz des schönen Sommers und den verbuchten Mehreintritten steigt das Defizit unseres Schwimmbades aufgrund von dringend notwendigen Unterhaltsarbeiten und Lohnmehrkosten entsprechend an + CHF 36'000. Übrige Einsparungen CHF - 20'000.

**4 Gesundheit + CHF 229'779.96**

- Die durchschnittlich erwarteten Pflegeleistungen werden praktisch wie in den vergangenen Jahren wiederum überschritten (+ rund 7 %). Starker Trend zu mehr Bewohner/innen in Pflegezentren mit intensiverer Betreuung.

**5 Soziale Sicherheit – CHF 284'452.33**

- Die Soziale Sicherheit schliesst gegenüber dem Budget mit Nettominderaufwendungen von 5,5 % ab. Insbesondere Minderaufwendungen bei den Ergänzungsleistungen tragen zu diesem insgesamt positiven Resultat bei.

**6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung – CHF 201'120.61**

- Der Strassenunterhalt inkl. Strassenbeleuchtungen erzielt "Einsparungen" von rund CHF 150'000. Dabei handelt es sich teilweise um zeitliche Verschiebungen in die nächsten Jahre und nicht um echte Einsparungen. Die geplanten Abschreibungen von CHF 164'000 müssen nicht vollumfänglich beansprucht werden, da die geplanten Investitionen noch nicht aktivierungsfähig (Anlagen im Bau) sind, somit Minderabschreibungen von CHF 52'000.

**7 Umweltschutz und Raumordnung – CHF 34'403.72**

- Das Gesamtergebnis dieser Hauptgruppe sieht gut aus. Darin sind insbesondere unsere Werke Wasser, Abwasser und Abfall enthalten (gebührenfinanzierte Haushalte). Die Mehreinlagen in die Spezialfinanzierungsfonds Wasser und Abwasser in der Höhe von CHF 257'000 basieren auf den Minderaufwendungen im Unterhaltsbereich und auf den Mehrerträgen bei den Gebühreneinnahmen. Auffällig sind die Mindereinnahmen bei den Kehrmarken von CHF 72'000. Daraus entsteht eine ungeplante Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Die Erklärung dafür ist noch pendend. Weitere diverse +/- Positionen tragen zu diesem ausgeglichenen Resultat bei.

**8 Volkswirtschaft – CHF 190'686.90**

- Die Resultatverbesserung bei der Volkswirtschaft ist grösstenteils auf die ordentliche Mehrdividende der ZKB von rund CHF 188'000 zurückzuführen.

**9 Finanzen und Steuern – CHF 6'034'846.99**

- Alle 4 Jahre erfolgt gemäss gesetzlicher Vorgabe eine Neubewertung unserer Grundstücke im Finanzvermögen. Aufgrund der Bodenpreisentwicklung ergibt sich ein nicht budgetierter a. o. Bewertungsgewinn von CHF 5'148'000. Weiter tragen folgende Positionen zu dieser positiven Abweichung bei: Mehrerträge ordentliche Steuern CHF 409'000, Quellensteuern CHF 170'000. Grundstückgewinnsteuern CHF 229'000, Zinsen von Festgeldanlagen CHF 74'000. Der Rest von - CHF 53'000 verteilt sich auf diverse kleinere Positionen.

**Investitionsrechnung**

Die Nettoinvestitionen fallen mit rund CHF 6.1 Mio. um rund CHF 0.9 Mio. tiefer aus, als für das Jahr 2023 geplant. Gründe dafür sind Projekte, die noch im Bau sind (Bauverzögerung Erweiterung Schulanlage Rikon Engelburg), die nicht realisiert oder verschoben wurden.

Beim Finanzvermögen resultiert eine Nettoveränderung von CHF 0.00.

## Bilanz

Das Finanzvermögen nimmt im Jahr 2023 um CHF 2'466'045.17 zu und schliesst per 31. Dezember 2023 mit CHF 36'818'437.37. Die Nettoinvestitionen und die getätigten Abschreibungen lassen das Verwaltungsvermögen insgesamt von CHF 21'198'403.12 auf CHF 26'134'725.45 ansteigen. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 4'936'322.33. Das Fremdkapital nimmt um CHF 1'470'236.16 zu und beträgt am Bilanzstichtag CHF 22'712'213.31. Durch den Ertragsüberschuss von CHF 5'486'928.29 und die Einlagen/Entnahmen der Spezialfinanzierungen Werke von CHF 265'203.05, erhöht sich das Eigenkapital von CHF 34'488'818.17 auf CHF 40'240'949.51.

|                                           |                                    |
|-------------------------------------------|------------------------------------|
| Finanzvermögen (FV)<br>36'818'437.37      | Fremdkapital (FK)<br>22'712'213.31 |
| Verwaltungsvermögen (VV)<br>26'134'725.45 | Eigenkapital (EK)<br>40'240'949.51 |
| 62'953'162.82                             | 62'953'162.82                      |

## Finanzierung

Die Nettoinvestitionen 2023 in der Höhe von netto CHF 6'051'226.53 und die Selbstfinanzierung (vereinfachte Methode) von CHF 6'873'970.89 führen zu einem Finanzierungsüberschuss (Abnahme der Nettoverschuldung / Zunahme liquide Mittel) von CHF 822'744.36. Somit beträgt der Selbstfinanzierungsgrad für dieses Jahr 114 %. Dieser wird gemäss den Richtwerten der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen, falls er mittelfristig anhält, als "ideal" bezeichnet:

| Richtwerte* |                    |
|-------------|--------------------|
| > 100 %     | Ideal              |
| 80 - 100 %  | gut bis vertretbar |
| 50 - 80 %   | Problematisch      |
| 0 - 50 %    | Ungenügend         |

## Prüfbericht

Die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2023 wurde vom 4. bis 10. April 2024 durch die GemeindeFinanzen.ch GmbH, Thalwil, im Homeoffice und teils vor Ort vorgenommen.

Das Prüfungsergebnis wird gemäss § 147 Gemeindegesetz (GG) in einem Kurzbericht (folgt in Kürze) festgehalten, welcher ein integrierender Bestandteil der Jahresrechnung 2023 ist und der kommunalen Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Verfügung gestellt wird. Die GemeindeFinanzen.ch GmbH empfiehlt die Abnahme der Jahresrechnung 2023.

Der umfassende Bericht der Revision liegt aktuell noch nicht vor und wird zu gegebener Zeit vom Gemeinderat separat analysiert und genehmigt.

## 2. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung sowie die Sonderrechnungen 2023 der Gemeinde Zell zu genehmigen.

## ANTRAG

- Die Jahresrechnung sowie die Sonderrechnungen 2023 der Gemeinde Zell werden genehmigt.

## ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

- Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Zell in der von der Gemeindevorsteherschaft beschlossenen Fassung vom 18.04.2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

|                                                     |                                               |            |                      |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------|------------|----------------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>                              | Gesamtaufwand                                 | CHF        | 44'493'419.06        |
|                                                     | Gesamtertrag                                  | CHF        | 49'980'347.35        |
|                                                     | <b>Ertragsüberschuss</b>                      | <b>CHF</b> | <b>5'486'928.29</b>  |
| <b>Investitionsrechnung<br/>Verwaltungsvermögen</b> | Ausgaben Verwaltungsvermögen                  | CHF        | 6'235'202.68         |
|                                                     | Einnahmen Verwaltungsvermögen                 | CHF        | 183'976.15           |
|                                                     | <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b> | <b>CHF</b> | <b>6'051'226.53</b>  |
| <b>Investitionsrechnung<br/>Finanzvermögen</b>      | Ausgaben Finanzvermögen                       | CHF        | -                    |
|                                                     | Einnahmen Finanzvermögen                      | CHF        | -                    |
|                                                     | <b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>      | <b>CHF</b> | <b>-</b>             |
| <b>Bilanz</b>                                       | <b>Bilanzsumme per 31.12.2023</b>             | <b>CHF</b> | <b>62'953'162.82</b> |

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 26'268'314.35.

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Zell finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.  
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Zell entsprechend dem Antrag der Gemeindevorstehererschaft zu genehmigen.

Rikon, 8. Mai 2024

Rechnungsprüfungskommission Zell

## **ABSTIMMUNG**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Vorlage des Gemeinderates einstimmig.**

## **BESCHLUSS**

1. Die Jahresrechnung sowie die Sonderrechnungen 2023 der Gemeinde Zell werden genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
  - 2.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
  - 2.2 GemeindeFinanzen.ch GmbH, Frau Verena Kamer van Toornburg, Zimmerbergstrasse 10, 8800 Thalwil (info@gemeinde-finanzen.ch)
  - 2.3 Gemeindepräsidentin
  - 2.4 Finanzvorsteher
  - 2.5 Geschäftsleitungsmitglieder
  - 2.6 Abteilung Finanzen
  - 2.7 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

Geschäfts-Nr. 2022-42

## **Traktandum Nr. 2**

**16 Gemeindeorganisation**  
**16.04.10 Initiativen, Anfragen, Petitionen**  
**Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz von Charlotte Joss Deissler**  
**in Sachen Tempo 30 km/h in Unterlangenhard**

Referentin: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann

Referent: Sicherheitsvorsteher Stefan Hochreutener

## **WEISUNG**

### **1. Anfragerecht**

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Gemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Gemeindeversammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Gesetz über das Gemeindewesen [Gemeindegesetz] vom 20. April 2015, LS 131.1).

## **2. Anfrage für die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024**

### **2.2 Anfrage von Charlotte Joss Deissler in Sachen Tempo 30 km/h in Unterlangenhard**

Mit Schreiben vom 30. Mai 2024 erfolgte die nachfolgende Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz zur Beantwortung im Rahmen der nächsten Gemeindeversammlung.

Langenhard, 30. Mai 2024

Anfrage an den Gemeinderat Zell

#### **Anfrage im Sinne von Artikel 17 Gemeindegesetz**

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

Gemäss Paragraph 17 des Gemeindegesetzes der Gemeinde Zell reiche ich folgende Anfrage zur Beantwortung in der nächstfolgenden Gemeindeversammlung am 17. Juni 2024 ein:

Da die Verkehrssituation in Unterlangenhard, vor allem an der unübersichtlichen Kreuzung Langenhardstrasse/Chriesigass/Unterdorf, sehr gefährlich ist, und da in Unterlangenhard über 15 Kinder unter 10 Jahren leben, bin ich der Meinung, dass innerorts in Unterlangenhard Tempo 30 eingeführt werden müsste. Die häufige und zum Teil massive Überschreitung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit Tempo 50 ist ein zusätzliches Sicherheitsrisiko. Auch andere verkehrsberuhigende Massnahmen wären zu prüfen: Permanente Tempoanzeige mit Emoji, (sogenannter Speedy), Signalisation der Kreuzung, oder das Schild "Vorsicht Kinder". Vielleicht würde auch ein farbiger Strassenbelag die Autofahrer dazu bringen ihr Tempo zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüssen,

Charlotte Joss  
(Langenhardstrasse 112, 8486 Rikon)

Die Anfrage wird von folgenden stimmberechtigten Einwohnern von Unterlangenhard unterstützt: (Siehe Beilage)

### **2.3 Gemeinderätliche Antwort vom 13. Juni 2024**

Mit der mündlichen Beantwortung der Anfrage an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 ist Sicherheitsvorsteher Stefan Hochreutener zuständigkeitshalber zu beauftragen. – Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage fristgerecht wie folgt:

Signalisationsänderungen erfordern die Zustimmung der Kantonspolizei. Die Situation in Unterlangenhard wurde bereits mehrfach begutachtet. Anfangs Juni 2024 wurde erneut eine Geschwindigkeitsmessung mit dem Speedygerät der Gemeinde durchgeführt. Im Vergleich zu 2021 ist die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit etwas niedriger. Die Auswertung werden wir der Kantonspolizei zur Prüfung einer Geschwindigkeitskontrolle zustellen.

Um eine Zone 30 zu realisieren sind entschleunigende Massnahmen notwendig. Es genügt nicht, nur Markierungen und Signalisationstafeln anzubringen. Horizontale und/oder vertikale Versätze sind Voraussetzung um den Verkehr künstlich zu entschleunigen. Die dadurch entstehenden Lärmimmissionen werden meist unterschätzt. Vorallem ländliche, durch die Landwirtschaft geprägte Regionen sind davon betroffen. Verengungen von Strassenzügen zwingen die fahrzeuglenkenden Personen bei Gegenverkehr stark abzubremesen, was im Anschluss wieder eine entsprechende Beschleunigung auslöst. Vertikale Versätze lösen vorallem durch landwirtschaftliche Fahrzeuge eine hohe Lärmbelastung aus.

An einer seiner nächsten Sitzungen wird der Gemeinderat über mögliche Massnahmen zur Entschleunigung der Langenhardstrasse beraten.

## 2.4 Antwort der anfragenden Person

Charlotte Joss Deissler gibt auf die gemeinderätliche Antwort an der Gemeindeversammlung folgende mündliche Rückmeldung:

Sie beschreibt die Verkehrssituation in Langenhard, die Strasse sei eine Rennstrecke, man denke, es sei absolut übersichtlich. Im Dorf leben aber Menschen, vorallem Kinder besuchen sich gegenseitig im Ober- und Unterdorf. Die Kreuzung sei extrem unübersichtlich. Ihre Scheune verdecke die Sicht auf die Strasse. Schon vor 30 Jahren habe sie einen Vorstoss auf Verkehrsberuhigung gemacht, leider ohne Erfolg. Ihre Tochter wohne inzwischen mit ihren Kindern vis-à-vis und deswegen versuche sie es nun nochmals, dass sich endlich etwas an der Situation ändere. Ihr älterer 5jähriger Enkel mache das sehr gut beim Überqueren der Strasse; aber weshalb soll ein 5jährigs Kind mehr Verantwortung übernehmen als ein Autofahrer?

Sie beschreibt eine Situation in Winterthur mit einer 30er Zone und mobilem Blitzer. Charlotte Joss Deissler strebt ein Abbremsen beim Dorfeingang an. Sie geht davon aus, dass dieser Lärm weniger störend sei. Sie stellt eine Berechnung für eine Firma auf, deren Firmenfahrzeuge rund zehn Mal täglich hin und her fahren; eine 30er Zone verlängere die täglichen Fahrten um zwei Minuten. Das sei mehr als gerechtfertigt.

## 2.5 Diskussion

Es wird ein **Antrag** auf **Diskussion** gewünscht. Die **Abstimmung** ergibt **30 Ja-** gegen 10 Nein-Stimmen. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Ein Votant aus Rikon, sei 1997 nach Rikon gekommen, die Nachbarn hatten damals zwei Kleinkinder, eins davon war im Rollstuhl. Man kämpfte schon da für einen Fussgängerstreifen, leider wurde keiner erstellt. Heute stehe ein Zentrum da, und auf einmal ging es mit einem Fussgängerstreifen.

Eine Votantin aus Kollbrunn, unterstütze die Forderung. Eine 30er Zone in diesem Gebiet sei wichtig.

Ein Votant aus Kollbrunn, habe bisher bei Diskussionen mitgemacht, bis es jeweils eine 30er Zone gab. Inzwischen gehe nun etwas, allerdings wisse er noch nicht genau, was. Er stellt

sich die Frage, weshalb in Winterthur auf einer Durchfahrtsstrasse eine 30er Zone geschaffen werde und bei uns nicht.

Ein Votant aus Langenhard, erinnert an einen früheren Todesfall und einen weiteren Unfall. Es dürfe keinen weiteren Unfall geben.

Ein Votant aus Kollbrunn, bringt ein, dass es extrem schwierig sei, eine 30er Zone zu schaffen, dies sei eine sehr unattraktive Massnahme für eine Gemeinde. Auch in anderen Gemeinden sei es schwierig und er würde dem Gemeinderat nicht empfehlen, so etwas zu erzwingen. Das sei keine Lösung; aber eine Entschleunigung anderer Art begrüsse auch er.

Ein Votant aus Unterlangenhard, sei auch betroffen, es hätte sich da oben eine richtige Kinderschar entwickelt. Er möchte Ober- und Unterdorf näherbringen, das ginge mit einer gefährlichen Strasse jedoch nicht. Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge wie Traktoren nähmen schon Rücksicht, andere grossen Fahrzeuge fahren allerdings schnell.

Eine Votantin aus Langenhard, erinnert auch daran, dass es nicht nur um Menschen, sondern auch um Tiere gehe. Wenn Kühe die Strasse überqueren werde abgesperrt; es habe aber auch viele Katzen und Hunde, die auch gefährdet seien.

Ein Votant aus Zell, wünscht auf dem Dorfplatz in Zell eine Begegnungszone. Es werde oft mehr als 30 km/h gefahren. Der Dorfplatz soll ein Spielfeld für die Kinder sein. Jede Möglichkeit für eine 30er Zone soll genutzt werden, das sei ein Gewinn.

Ein Votant aus Rikon, Mitglied im Elternforum Rikon-Langenhard, habe lange für einen Fussgängerstreifen gekämpft. Auch in Langenhard sei das gewünscht. Die blauen Streifen beim Pumprack beispielsweise brächten aber nicht viel. Er begrüsse den Vorstoss für eine 30er Zone. Er habe auch eine Anfrage deponiert für den Speedy, allerdings noch keine Antwort erhalten.

Ein Votant aus Rikon, bringt ein, dass er auch in Rikon schauen müsse, dass seine Kinder sicher über die und entlang der Strasse kämen. Er sei kein Gegner von 30er Zonen aber man müsse halt auch selber auf seine Kinder aufpassen.

Regula Ehrismann erinnert an die Zeit und möchte höchstens noch ein, zwei Voten hören.

Das Schlusswort wird Charlotte Joss Deissler überlassen. Sie betont nochmals die Wichtigkeit einer 30er Zone vor ihrem Haus.

Geschäfts-Nr. 2022-395

### **Traktandum Nr. 3**

**19 Gewässer, Gewässerschutz**  
**19.04.10 Hochwasser, Wasserwehr**  
**Informationen zum Stand Hochwasserschutz (Rikoner Dorfbach)**

---

Referentin: Werkvorsteherin Susanne Stahl

Fachreferent: Roger Kolb, Niederer + Pozzi Umwelt AG, Uznach

Werkvorsteherin Susanne Stahl und Fachreferent Roger Kolb präsentieren den aktuellen Stand zum Rahmenkredit Hochwasserschutz.

---

Geschäfts-Nr. 2022-262**Traktandum Nr. 4**

**28**            **Liegenschaften, Grundstücke**  
**28.03**       **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**  
                 **Reporting Erweiterung Schulanlage Engelburg Rikon**

---

Referent: Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen

Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen präsentiert den aktuellen Stand zur Erweiterung der Schulanlage Engelburg in Rikon.

**Abschluss der Versammlung**

Die Gemeindepräsidentin beendet den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung mittels ausführlicher Rechtsbelehrung und dem Hinweis auf die Publikation des Gemeindeversammlungsprotokolls am Freitag, 21. Juni 2024. Auf die entsprechende Frage der Versammlungsleiterin, Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann, werden gegen die Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwände erhoben.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG);
- innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

beim Bezirksrat Winterthur einzureichen wäre.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann dankt allen Stimmberechtigten für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und lädt die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zum anschliessenden Gemeindeversammlungs-Apéro ein.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:50 Uhr

**Für die Richtigkeit des Protokolls****Die Versammlungsvorsteherschaft**

Regula Ehrismann  
Gemeindepräsidentin

Claudia Oswald  
Gemeindeschreiberin